



Bereich: Ordnungswesen
Az:
Datum: 07.08.2007

2007/210
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	03.09.2007	

Betreff

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der ehemaligen Fußgängerzone Lange Straße zwischen Poststraße und Henrichenburger Straße;
hier: Erfahrungsbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis und beschließt, die jetzige Regelung an der Lange Straße beizubehalten.

E c k h a r d t

Sachverhalt

In der Sitzung am 31.01.2007 hat der B 1 einstimmig die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches zwischen Poststraße und Henrichenburger Straße beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verkehrssituation zu überwachen und das Ergebnis in der Sitzung am 29.08.2007 zu präsentieren.

Die Aufhebung der Fußgängerzone, der Tempo-30-Zone und des verkehrsberuhigten Bereiches an der Lange Straße hat sich bewährt. Mit Einführung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches von der B 235 bis zur Poststraße mit der Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und der Haltverbotszone gibt es an allen Kreuzungen und Einmündungen die gleiche Vorfahrtregel. Die neue Regel ist für den Verkehrsteilnehmer eindeutig und damit transparenter geworden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist durch die einheitliche Regel ebenfalls leichter geworden. Gleichwohl mussten sich einige Verkehrsteilnehmer zunächst mit der neuen Regel anfreunden und Informationen über eine „Haltverbotszone“ einholen.

Die „inwerb“ ist mit der neuen Verkehrsregelung sehr zufrieden, ebenso die Schutzpolizei sowie die DSW 21, die insbesondere mit der einheitlichen Vorfahrtregel gute Erfahrungen gesammelt haben.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollte es bei der übersichtlichen Verkehrsregelung für die Lange Straße dauerhaft bleiben.